



ARBEIT UND LEBEN Sachsen · Egelstraße 3 · 04103 Leipzig

An den Betriebsrat

Leipzig, 30.09.2022

Einladung zum Seminar Betriebsratsarbeit – Das Einführungsseminar (BR I)

in Kooperation mit ARBEIT UND LEBEN Sachsen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

ARBEIT UND LEBEN Sachsen führt in Kooperation mit der IG Metall Leipzig Seminare zum Thema „Betriebsratsarbeit – Das Einführungsseminar“ durch:

Folgende Termine werden angeboten:

- 17. bis 21. April 2023
- 05. bis 09. Juni 2023
- 06. bis 10. November 2023

Zeit: täglich 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: Leipzig

Hotel The Westin Leipzig
Gerberstraße 15, 04105 Leipzig

Referent: Thomas Arnold, IG Metall Leipzig
Nino Ludwig, Vertrauenskörperleiter und Betriebsrat, BMW Werk Leipzig

Themen der Schulung werden sein:

- Rechte und Pflichten des Betriebsrates nach § 87 BetrVG
- Die Sonderstellung des Betriebsrats (Freistellung und Tätigkeitsschutz)
- Die Betriebsratssitzung/die Betriebsversammlung
- Umsetzung von Forderungen des Betriebsrats durch die Betriebsvereinbarung
Von der Information bis zur Mitbestimmung
- Keine Einigung mit dem Arbeitgeber – was nun?
- Umsetzung von Forderungen des Betriebsrats durch die Betriebsvereinbarung/ Handeln im
Rahmen von Betriebsrats-Beschlüssen

Die **Seminarkosten** betragen pro Teilnehmenden inkl. Seminarunterlagen, Verpflegung während des Seminars und Zertifikat:

- **mit Übernachtung** **1.770,00 EUR**
(4 Übernachtungen/Frühstück im EZ im Hotel)
- **ohne Übernachtung** **1090,00 EUR**

Parkmöglichkeit: im Hauptbahnhof Leipzig-Parkhaus West (7,00 EUR/Tag), im Hauptbahnhof Leipzig-Parkhaus Ost (10,00 EUR/Tag), im Parkhaus des Zoo Leipzig (6,00 EUR/Tag); nicht im Teilnahmebeitrag enthalten.

Der Teilnahmebeitrag wird nach verbindlicher Anmeldung zum Seminar in Rechnung gestellt. Die Kosten für das Seminar sind gemäß § 40 BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen. Auch hat der Arbeitgeber das Entgelt weiter zu zahlen und anfallende Kosten (Fahrtkosten/Spesen) in betriebsüblichem Umfang zu erstatten.

Das Seminar wird gemäß § 37, Abs. 6 BetrVG und § 96, Abs. 4 SGB IX durchgeführt. Der Betriebsrat hat über die Teilnahme zu beschließen und dem Arbeitgeber Mitteilung über die zeitliche Lage und die freizustellende(n) Person(en) zu machen. Dazu kann das beiliegende Formular verwendet werden.

Bitte bestätige Deine Teilnahme bei ARBEIT UND LEBEN Sachsen mit dem beiliegenden Anmeldebogen per Post, E-Mail oder Fax. Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen von ARBEIT UND LEBEN Sachsen akzeptiert. Die Anmeldung gilt nach Eingang als verbindlich.

Für Rückfragen stehen Euch Andreas Wenig und Jana Puphal unter Tel. 0341-71005-0 oder per E-Mail br-seminare@arbeitundleben.eu gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Arnold
IG Metall

Frank Schott
Geschäftsführer
ARBEIT UND LEBEN Sachsen

Betriebsratsarbeit – Das Einführungsseminar (BR I) in Kooperation mit ARBEIT UND LEBEN Sachsen

ANMELDEFORMULAR

Ich melde mich **verbindlich** für das Seminar „Betriebsratsarbeit – Das Einführungsseminar (BR I)“ an:

Termin:

17. bis 21. April 2023 05. bis 09. Juni 2023 06. bis 10. November 2023

Name, Vorname

Gewerkschaft

Name des Unternehmens

Anschrift des Unternehmens

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Telefon

E-Mail

Übernachtung:

ja nein

Vegetarisches Essen:

ja nein

Vorsorglich benennt der Betriebsrat
als Ersatzteilnehmer/-in:

Hinweis gem. § 33 Bundesdatenschutzgesetz: Ihre persönlichen Daten werden von uns gespeichert. Sie dienen ausschließlich der internen Verarbeitung und werden für pädagogische Zwecke an die Seminarleitung weitergegeben. Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Durch die Anmeldung verpflichte ich mich, an allen Programmpunkten des Seminars teilzunehmen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ein Betriebsratsbeschluss zur Teilnahme an der Veranstaltung vorliegt und ich die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Bildungsmaßnahmen von ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V. anerkenne.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende/r bzw. Vertreter/in

Bitte den Anmeldebogen per E-Mail oder per Fax an ARBEIT UND LEBEN Sachsen senden:

E-Mail: br-seminare@arbeitundleben.eu

Fax: **0341 / 71005-55**

Betriebsratsbeschluss

Der Betriebsrat der Firma

hat auf seiner Sitzung vom

_____ beschlossen,

den Kollegen/ die Kollegin

zu dem Seminar mit dem Titel

„Betriebsratsarbeit – Das Einführungsseminar (BR I)“

in der Zeit

vom _____ bis _____

bei ARBEIT UND LEBEN Sachsen e.V.

nach _____

zu entsenden.

Vorsorglich benennt der Betriebsrat
als Ersatzteilnehmer/-in:

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsratsvorsitzende/-r bzw. Vertreter/-in

Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Für Bildungsmaßnahmen von ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V. (nachfolgend ARBEIT UND LEBEN genannt) gelten folgende Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (Stand 01.01.2022):

1. Die Berücksichtigung der Interessent*innen erfolgt entsprechend dem Eingang der schriftlichen Anmeldung. Bitte hierzu Anmeldeformular von ARBEIT UND LEBEN verwenden. Bei Teilnehmenden unter 18 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten unbedingt erforderlich.
2. Ihre Anmeldung ist für beide Seiten verbindlich, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Zusätzlich können Sie eine telefonische Anmeldebestätigung erfragen. Wird der Teilnahmebeitrag nicht fristgemäß geleistet, kann der Platz trotz schriftlicher Anmeldung anderweitig belegt werden. Die Nichtzahlung des Teilnahmebeitrages ersetzt keine schriftliche Abmeldung, entsprechende Ausfallgebühren sind trotzdem zu zahlen (siehe Punkte 5 und 6).
3. Die Teilnehmenden erhalten vor Beginn des Seminars Informationen zum Programm sowie andere wichtige Hinweise. Zu Beginn des Seminars muss der volle Teilnahmebeitrag bei uns eingegangen sein.
4. Unfall- und sonstige übliche persönliche Versicherungen müssen von den Teilnehmenden individuell abgeschlossen werden. ARBEIT UND LEBEN haftet nicht für Schäden, die dem*der Teilnehmer*in auf dem Hin- oder Rückweg und im Verlaufe einer Veranstaltung, z. B. durch Unfall, entstehen. Bei Auslandsseminaren ist der*die Teilnehmer*in verpflichtet, eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen.
5. Bei Absage von Seminaren im Inland durch den*die Teilnehmer*in wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Absage bis zu 30 Tagen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 25 % des Teilnahmebeitrages, bei Absage bis zu 15 Tagen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 50 % des Teilnahmebeitrages. Bei Absage ab dem 14. Tag vor Beginn des Seminars oder bei Nichtteilnahme beträgt die Stornierungsgebühr 100 % des Teilnahmebeitrages. Sind die ARBEIT UND LEBEN entstehenden Ausfallkosten höher als die Stornierungsgebühr, werden diese in Rechnung gestellt. Wird ein*e Ersatzteilnehmer*in gestellt, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Absagen für alle Seminare können nur schriftlich erfolgen.
6. Bei Absage von Seminaren im Ausland durch den*die Teilnehmer*in wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Absage bis zu 30 Tagen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 25 % des Teilnahmebeitrages, bei Absage bis zu 15 Tagen vor Beginn des Seminars beträgt die Stornierungsgebühr 50 % des Teilnahmebeitrages. Bei Absage ab dem 14. Tag vor Beginn des Seminars oder bei Nichtteilnahme beträgt die Stornierungsgebühr 100 % des Teilnahmebeitrages. Sind die ARBEIT UND LEBEN entstehenden Ausfallkosten höher als die Stornierungsgebühr, werden diese in Rechnung gestellt. Wird ein*e Ersatzteilnehmer*in gestellt, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Absagen für alle Seminare können nur schriftlich erfolgen.
7. Verpasst der*die Teilnehmer*in den Seminarbeginn, z. B. durch versäumte Anschlüsse oder wegen unvollständigen Reisedokumenten und wird deshalb vom Seminar ausgeschlossen, so gilt dies als Rücktritt.
8. Der Veranstalter steht dafür ein, die Teilnehmenden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, die ihm bekannt sind oder unter Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bekannt sein müssten, zu unterrichten. Alle Nachteile, die infolge Nichtbefolgung der für die Reise wichtigen Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Veranstalters, wenn er sie durch schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation bedingt hat. Auf der Grundlage der Informationspflicht durch den Veranstalter ist jede*r einzelne Teilnehmer*in für die Einhaltung der jeweiligen Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich. Alle Kosten, die durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entstehen, einschl. des evtl. außerplanmäßigen Rücktransportes, trägt der*die Teilnehmer*in. ARBEIT UND LEBEN beschafft Visa, aber ohne Gewähr. Sollten die Visa nicht oder nicht rechtzeitig erteilt werden, so gilt dies als kostenpflichtiger Rücktritt. Die Visabestimmungen des jeweiligen Landes und die Visa-Besorgung durch ARBEIT UND LEBEN sind nicht Bestandteil der Leistungen.
9. Teilnehmende, die gegen die gesetzlichen oder zwischenstaatlichen Bestimmungen des Gastlandes verstoßen oder durch

Handlungen für die Mitreisenden Gefahren oder Schäden verursachen, können durch den*die Seminarleiter*in entschädigungslos von der weiteren Teilnahme an dem Seminar ausgeschlossen werden. Sie haften für alle verursachten Schäden.

Ist Gefahr im Verzug und/oder bedroht ein*e Teilnehmer*in andere mit physischer Gewalt oder wendet diese tatsächlich an, so ist ARBEIT UND LEBEN auch ohne Abmahnung berechtigt, den*die Teilnehmer*in entschädigungslos auszuschließen.

10. Ausgeschlossen sind Personen, die neonazistischen Organisationen angehören, der rechten Szene zuzuordnen oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind.
11. Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Standorts bzw. Veranstaltungsortes.
12. Wird ein Seminar infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann das Seminar abgesagt werden. Bei Absage vor Seminarbeginn durch den Veranstalter erhalten die Teilnehmenden den gezahlten Teilnahmebeitrag unverzüglich zurück. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.
13. ARBEIT UND LEBEN behält sich vor, ein Seminar abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmendenzahl bei Anmeldeschluss nicht erreicht ist. Wir bitten um Verständnis, dass Programmänderungen, räumliche und zeitliche Änderungen der Veranstaltungstermine und äußersten Falls auch die Absage eines Seminars (wegen des Ausfalls der durchführenden Person oder zu geringer Teilnehmendenzahl) vorbehalten bleiben müssen. Notwendige Änderungen werden wir so frühzeitig wie möglich ankündigen. Im Falle der Absage eines Seminars wird Ihnen die Seminargebühr umgehend erstattet.
14. Der Teilnahmebeitrag basiert auf einer Mindestteilnehmendenzahl sowie auf den geltenden Tarifen und Wechselkursen zur Zeit der Reiseausschreibung. Kurs- und Fahrpreisänderungen (Flug, Bahn, Schiff, Bus) sowie andere Preiserhöhungen (Hotel, Mehrwertsteuer, Eintritt usw.), die bei der Ausschreibung nicht bekannt waren, können den Teilnahmebeitrag verändern, sofern zwischen Bestätigung und Beginn der Reise mindestens vier Wochen liegen. Bei einer Preiserhöhung über 5 % wird dem*der Teilnehmer*in das Recht zum kostenlosen Rücktritt eingeräumt.
15. Bei unseren Seminarreisen (Bahn, Flug, Bus usw.) wird die Beförderung von ARBEIT UND LEBEN nur vermittelt. In diesem Fall erbringt ARBEIT UND LEBEN Fremdleistungen.
16. Die vertragliche Haftung für Fremdleistungen wird auf das Dreifache des Teilnahmebeitrags beschränkt. Entsteht dem*der Teilnehmer*in ein Schaden dadurch, dass ARBEIT UND LEBEN ein Auslandsseminar durch Verschulden Dritter absagen muss, so ist ARBEIT UND LEBEN nicht für den Schaden haftbar zu machen. Eine Haftung für Personenschäden bei Unfällen ist ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von ARBEIT UND LEBEN bzw. dessen gesetzlichen Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilfen. Ebenso ist eine Haftung für Sachschäden (beispielsweise aufgrund Diebstahls) ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Gleiches gilt für reine Vermögensschäden aus Vertragspflichtverletzungen. Ist allerdings eine für die Durchführung des Vertrages wesentliche Pflicht verletzt worden (sog. Kardinalspflicht), so ist die Haftung selbst bei einfacher Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, sondern lediglich begrenzt auf den Schaden, der in diesem Fall als typischerweise vorhersehbar anzusehen ist.
17. Alle Einzahlungen sind zu leisten auf unser Konto bei der DKB Leipzig:
IBAN: DE51 1203 0000 0001 3662 36
BIC: BYLADEM1001
18. Eventuell ausgegebene Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von ARBEIT UND LEBEN vervielfältigt oder verbreitet werden. ARBEIT UND LEBEN Sachsen behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stellen wir exklusiv unseren Teilnehmenden zur Verfügung.
19. Übermittelte Anmeldeinformationen werden digital zu internen Verwaltungszwecken gespeichert. Wenn nicht ausdrücklich vorher anderweitig vereinbart, ist die Teilnahme an Seminaren bzw. Veranstaltungen von ARBEIT UND LEBEN mit einem vollständigen Eintrag (Name, Anschrift, Geschlecht, Altersgruppe, Unterschrift) in eine Teilnahmeliste verbunden. Diese Daten werden zur Nachweisführung gegenüber Fördermittelgebern und in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken genutzt.
20. Über die Teilnahme an dem von Ihnen belegten Seminar stellen wir Ihnen auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung aus.
21. Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.